

Resolution zum Thema aktive Teilnahme und fakultative Leistungen als Prüfungsform an der TU Darmstadt

Antragsteller*innen: Klara, Maike, Lasse (& damit verbunden die Listen)

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt spricht sich grundsätzlich gegen die Nutzung der Prüfungsform "aktive Teilnahme" und gegen die inflationäre Nutzung der Prüfungsform "fakultative Leistungen" aus. Beide Prüfungsformen widersprechen, besonders mit Hinblick auf die Praxis an der TU Darmstadt, unserer Vorstellung eines freien selbstbestimmten Studiums und führen zur *weiteren* Benachteiligung von Studierenden mit Kindern, mit Nebenberuf, chronischer Erkrankung und Behinderung oder ähnlichen Einschränkungen. Das Studierendenparlament fordert das Präsidium der TU Darmstadt dazu auf, die Verwendung beider genannter Prüfungsformen in Prüfungsordnungen zu vermeiden und nur in besonderen fachlich begründeten Fällen zuzulassen.

Hierbei ist eine Orientierung an der gesetzlichen Regelung in NRW sinnvoll.

Es ist dabei nicht in unserem Sinne, die Bedeutung von regen Diskursen und Kontroversen, wie sie in Seminaren stattfinden, zu verkennen, sondern diese in ungezwungener Form zu fördern.

Im Folgenden wird erläutert, weshalb oben genannte Prüfungsformen im Detail abzulehnen sind.

Das Mittel der Anwesenheitspflicht oder auch aktiven Teilnahme in Lehrveranstaltungen baut oftmals nicht nur auf der falschen Annahme, durch reine Anwesenheit ließe sich Wissen vermitteln, auf, sondern steht auch immer im Konflikt mit dem Grundrecht auf freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit (Art 2 Abs 1 GG). Während die Anwesenheit zum Beispiel bei manchen Praktika oder einer Sicherheitseinweisung eine Notwendigkeit zum Erreichen des Lernziels darstellt, und somit die Beschneidung der Freiheit des Studiums (Hochschulrahmengesetz Art 4 Abs 4) und der persönlichen Freiheit eine hinnehmbare ist, ist dies bei anderen Lehrveranstaltungsformen nicht gegeben.

Die Inhalte, die in einem Seminar oder einer Vorlesung vermittelt werden, bedürfen nicht immer und nicht für alle der direkten Anwesenheit oder gar der aktiven Teilnahme. Das Lernziel kann oft auch auf anderem Wege erreicht werden. Nicht für alle Studierende ist der Diskurs im Seminar gleichermaßen gewinnbringend. Dass die Anwesenheit keine Notwendigkeit zur Aneignung des Lerninhalts darstellt, wird besonders deutlich, wenn die Anwesenheitspflicht zwar als Voraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung verwendet wird, die Prüfung allerdings auch problemlos ohne Anwesenheit im Seminar oder der Vorlesung bestanden werden kann. Des Weiteren muss beachtet werden, dass Studierende Lerninhalte nicht einfach durch bloße Anwesenheit oder durch scheinbare aktive Teilnahme aufnehmen. Vielmehr bedarf es eines eigenen Interesses der*des Student*in, sich mit dem Lernstoff auseinander zu setzen. Ein Seminar kann lediglich ein Angebot sein, diese Auseinandersetzung in Form von Diskussionen mit Kommiliton*innen zu erreichen. Eine anregende Diskussion wird hier jedoch nicht durch Zwang, sondern durch ein schlüssiges Lernkonzept und interessante Sitzungsgestaltung erreicht. Zeigt sich dann, dass der Besuch der Veranstaltung eine tatsächliche Lernerfahrung für die einzelnen Studierenden darstellt, wird die Veranstaltung auch besucht. In einigen Seminaren und Tutorien scheint eine Anwesenheitspflicht eingeführt worden zu sein, um nicht ansprechende Lehre zu kompensieren.

Darüber hinaus führen restriktive Anwesenheitspflichten dazu, dass viele der Seminarsteilnehmer*innen im Laufe des Semesters aus dem Seminar ausscheiden, da sie an zu wenigen Sitzungen teilgenommen haben um die Prüfung ablegen zu dürfen. Hierbei werden auch häufig ärztliche Atteste nicht als legitimer Grund für ein Fernbleiben von Sitzungen akzeptiert. Das hier oftmals angeführte "Argument", viele Studierende seien zu faul die Veranstaltung zu besuchen und man müsse sie daher "zu Ihrem Glück zwingen", lässt auf ein fragwürdiges Bild eines unselbständigen, unmündigen Menschen schließen.

Auch die Prüfungsform "fakultative Leistungen" ist in ihrer gelebten Form meist ein Instrument, das Freiräume einschränkt und die freie Gestaltung des eigenen Studiums verhindert. Obwohl der Grundgedanke der fakultativen Leistungen insofern positiv ist, dass Lehrenden ermöglicht werden soll, die Prüfungsform an die Art der Veranstaltung und die Anzahl der Teilnehmenden anzupassen, hat sich in der Realität leider gezeigt, dass dies oft missbraucht wird und zu unverhältnismäßig vielen Leistungsabfragen, Anwesenheitspflicht und der Verwendung von rechtlich nicht abgesicherten Prüfungsformen führt. Es muss auch hier nachgewiesen werden, dass die Leistungsabfragen und Prüfungen zum Erreichen des Lernziels erforderlich sind, andernfalls stellt es eine unzulässige Einschränkung der persönlichen Freiheit da.

Wenn Lehrende durch regelmäßige Zwischenprüfungen quasi eine Anwesenheit erzwingen, ist dies, ebenso wie die Anwesenheitspflicht selbst, nicht vereinbar mit dem Grundgesetz und dem Hochschulrahmengesetz. Zudem kann es, besonders wenn diese Prüfungsform in mehreren Veranstaltungen innerhalb eines Semesters ausgereizt wird, zu einer übermäßigen Prüfungsbelastung führen, welche nicht nur den Studienerfolg gefährdet, sondern auch die Akkreditierung des Studiengangs verhindern. Durch die inflationäre Verwendung fakultativer Prüfungsformen ist die Arbeitsbelastung während des Akkreditierungsprozesses nicht absehbar und es besteht die sehr reale Gefahr zu hoher und/oder geballter Prüfungslasten, wodurch die Studierbarkeit der Studiengänge nicht gewährleistet ist. Daher ist es auch mit Hinblick auf die Studiengangsentwicklung und die eigene Studienplanung wichtig, dass Prüfungsbelastung und -umfang pro Veranstaltung im Vorhinein klar geregelt sind. Daraus folgt nicht, dass keine vielfältigen Prüfungsformen Anwendung finden dürfen, jedoch muss für Studierende bei der Studienplanung und für die Gremien bei der Studiengangsentwicklung eine Einschätzung von Prüfungscharakter und Umfang möglich sein. Hierfür bedarf es einer sinnvollen Regelung.

Der Lehre an der TU Darmstadt sowie an Universitäten allgemein, sollte der Gedanke zu Grunde liegen, die Eigenverantwortlichkeit von Studierenden zu stärken und von Studium und Lehre als Gemeinschaft von Lehrenden und Studierenden zu begreifen. Wir halten die regelmäßige Anwesenheit in Veranstaltung für wesentlich für ein Studium und machen die Erfahrung, dass freiwillige Anwesenheit für Diskussion und Austausch, also für die spezifischen Vorzüge von Seminaren etc., förderlicher ist, wenn kein Zwang zur physischen Anwesenheit besteht. Anwesenheitspflicht dagegen erfüllt diesen Zweck nicht.